

JÜRGEN MIETHKE

Universitätsgründung in Leipzig

Europäische Gelehrtenkultur, landesfürstliche Politik und kirchliche Krise

Dass Studenten protestieren, das erleben wir immer wieder. Sicherlich ist das auch in Leipzig nicht anders.¹ Von Anbeginn an haben Studentenproteste die europäische Universitätsgeschichte begleitet, ja sie haben Bewegung in ihre Entwicklung gebracht. Auch früher richteten sich die Proteste, die bis zu einem Dauerboykott der Lehrveranstaltungen am Ort, ja bis zum Wegzug aus der Universitätsstadt gehen konnten, im Allgemeinen nicht gegen die Universität und ihre Lehre, sondern gegen die Verschlechterung der Lebensbedingungen, gegen Rechtsverkürzungen und unerträglich scheinende Bedrückung. Solcher Protest wurde meist von Scholaren eingelegt, die den Rechtsstand ihrer von Kirche und Staat privilegierten Genossenschaft nicht beschädigt sehen wollten. Darum haben sie auf Einschnitte mit Boykott und Sezession geantwortet, die in den Anfängen auch zur Neugründung weiterer Universitäten führen konnten.

¹ Den Vortrag drucke ich hier ab, wie ich ihn am 6. April 2009 bei der Semestereröffnung der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig gehalten habe. Nur die nötigsten Belege und Hinweise auf weiterführende Literatur sind angefügt. Die wichtigsten neueren Untersuchungen zur Gründung der Universität Leipzig seien hier sogleich aufgeführt: S. HOYER, Die Gründung der Leipziger Universität und Probleme ihrer Frühgeschichte, in: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959, Beiträge zur Universitätsgeschichte, Leipzig 1959, Bd. 1, 1–33; DERS., Die scholastische Universität bis 1480, in: Alma mater Lipsiensis, Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig, hg. L. RATHMANN u. Autorenkollektiv unter Leitung von S. HOYER/K. CZOK/G. WARTENBERG (usw.), Leipzig 1984, 9–32. Nicht benutzen konnte ich S. HOYER, Der Auszug der deutschen Studenten aus Prag und die Gründung der Universität Leipzig (phil. Diss. masch. Leipzig 1960). Beim Abschluss des Ms. standen mir auch noch nicht zur Verfügung B. KUSCHE, Ego collegiatus—die Magisterkollegien an der Universität Leipzig, von 1409 bis zur Einführung der Reformation, Eine struktur- und personengeschichtliche Untersuchung (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte S.6), Leipzig 2009 [=phil. Diss. Leipzig 2009] (vgl. hier besonders 112–164); sowie E. BÜNZ, Gründung und Entfaltung, Die spätmittelalterliche Universität Leipzig, 1409–1539, in: Geschichte der Universität Leipzig, 1409–2009, Bd. 1: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit, von E. BÜNZ/M. RUDERSDORF/D. DÖRING, Leipzig 2009, S. 21–325 (zur Gründung bes. 55 ff.).

Die ältesten Universitäten Europas wurden nicht gegründet, sie wuchsen wie die frühen Städte gewissermaßen »aus wilder Wurzel«, d.h. ohne dass irgendein willentlicher Akt der Gründung sie eingerichtet hätte. Paris und Bologna, Oxford oder Montpellier, sie alle haben sich in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. auf diese spontane Weise ausgeformt. Erst nachdem sich ihr Erfolg allgemein zeigte, konnte durch Gründungsakte der gezielte Versuch gemacht werden, solchen Erfolg zu imitieren. Wir finden darum nur wenige Jahre oder Jahrzehnte später explizite Gründungsversuche. Treten die ältesten Universitäten endgültig an der Wende zum 13. Jh. ans Licht, so werden Cambridge 1209, Padua 1220 oder Neapel 1224 gegründet, um nur solche Universitäten zu nennen, die auf Dauer Bestand hatten. Neapel verdankt seine Gründung dem Gestaltungswillen des Stauferkaisers Friedrichs II., der in seinem Königreich Sizilien dem feindlichen Bologna Konkurrenz machen wollte. Cambridge und Padua entstanden durch studentische Protestsezessionen.

Dass Universitäten seit dieser Zeit gegründet wurden, bedeutet nicht, dass sie jeweils auf dem Reißbrett neu erfunden oder »gestiftet« worden wären. Man brauchte das Rad nicht jedes Mal neu zu erfinden, sondern konnte sich am Modell der bestehenden erfolgreichen Universitäten orientieren und die Vorbilder mehr oder minder genau abbilden, in einigen Stücken vielleicht sogar verbessern. Man musste eine Vorstellung von dem Ziel haben, ungefähr wissen, was man mit der Universität erreichen wollte. Aber man konnte sich auch in Einzelheiten der Konstruktion von Fachleuten beraten lassen, die die bestehenden Universitäten besucht hatten und wussten, wie eine Universität erfolgreich arbeitet.

Am deutlichsten zeigt sich dieser Zusammenhang zwischen einem in Umrissen bekannten Ziel und den Spezialkenntnissen von Fachleuten dort, wo sich die Neugründung einer Protestsezession von Studenten und Magistern verdankte, wo Universitätsleute durch Abwanderung lieber die Unsicherheit eines Neuanfangs anderwärts als die Erwartung weiterer Bedrückung am angestammten Ort wählten. Derartige Sezessionen aus der Universitätsstadt gehören zu den ältesten Mitteln sozialen Protestes. Darüber hinaus war der Auszug der Studenten und Professoren jenseits der Protektion eines Fürsten oder Prälaten eines der wenigen Mittel zu jener Rechtsverwahrung, welche der genossenschaftlich organisierten Gesamtheit der Universitätsangehörigen überhaupt zur Verfügung stand, ja das einzige, das sie ganz selbständig wahrnehmen konnten ohne irgendjemanden zu fragen. Je weniger sich die Universität als Anstalt, je stärker sie sich als Genossenschaft der Dozenten und

Studenten begriff, desto näher mochte den Rechtsgenossen Abspaltung und Auswanderung aus dem Ort des Missvergnügens liegen.²

Schon die älteste dauerhafte »Neugründung« einer Universität, der Beginn von Cambridge (1209)³ war auf diese Weise von einer Oxforder Protestsezession veranlasst. Auch später noch griffen Studenten und Magister in Oxford auf dieses Mittel zurück. Doch gelang den Auswanderern ein Neuanfang nicht immer, ja zunehmend immer weniger. Oxforder Studenten und Magister zogen noch 1334 nach einem blutigen Konflikt nach Stamford.⁴ Zu einer neuen Universitätsstadt hat sich dieser Ort dennoch nicht entwickelt, weil der englische König auf Ersuchen Oxfords die Universität dort strikt verbot. (Noch bis 1827 aber musste sich jeder Promovend in Oxford eidlich verpflichten, niemals in Stamford Vorlesungen zu halten!) Ein weiteres Beispiel aus Italien illustriert die allgemeine Tendenz: 1321-1324 zog ein Teil der deutschen Rechtsstudenten aus Bologna aus, zuerst nach Imola, von dort nach Siena, doch blieben sie nur knapp drei Jahre im Exil, um dann wieder nach Bologna zurückzukehren. Eine Universität entstand in Siena erst Jahrzehnte später (1357/60).⁵

Es ist klar, dass die unter Protest abgewanderten Scholaren an ihr Ziel nicht ausschließlich ihre persönlichen Erinnerungen mitnahmen. Sie wollten dort das ihnen vertraute Universitätsleben, vielleicht mit einigen Verbesserungen gegenüber der alten *Alma mater* fortsetzen, guten Unterricht erhalten und akademische Grade erwerben. So wandten 1212 sich einige Magister und Studenten aus Bologna nach Arezzo, wo eine eigene Universität aller-

² Einige Hinweise auf solche Universitäten mit Migrationshintergrund bei H. RASHDALL, *The Universities of Europe in the Middle Ages*, New Edition, edd. F.M. POWICKE/A.B. EMDEN, Oxford 1936 (u.ö.), Bd. 1-3, hier Bd. 1, p. xxiv.

³ Dazu D.R. LEADER, *The University to 1546 (A History of the University of Cambridge, 1)*, Cambridge, U.K. 1988; vgl. auch M.B. HACKETT, *The Original Statutes of Cambridge University, The Text and its History*, Cambridge 1970; *Medieval Cambridge, Essays on the Pre-Reformation University*, ed. P.N.R. ZUTSHI (*The History of the University of Cambridge, 2*), Woodbridge 1993.

⁴ Vgl. RASHDALL, *Universities*, Bd. 3 (s. Anm. 2), 89 f.; jetzt C.H. LAWRENCE, *The University in State and Church*, in: *The History of the University of Oxford*, ed. T.H. ASTON, Bd. 1: *The Early Oxford Schools*, edd. J.I. CATTO/R. EVANS, Oxford 1984, 97-150, hier 131 f.

⁵ Zuletzt ausführlich dazu P. NARDI, *L'insegnamento superiore a Siena nei secoli XI-XIV, Tentativi e realizzazioni dalle origini alla fondazione dello Studio generale (Orbis academicus, Saggi e documenti di storia delle università, 6 / Saggi e documenti per la storia dell'Università di Siena, 2)*, Mailand 1996, 113-167 (113 f.): Ein Jurastudent hatte die Tochter eines Neffen des großen Kanonisten Johannes Andreae gewaltsam entführt und war daraufhin vom Podestà zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Das hatte den privilegierten Gerichtsstand der Studenten verletzt.

dings erst 1255 ihre ersten Statuten erhielt.⁶ Berühmt ist für die Anfangszeit der europäischen Universitätsgeschichte etwa der Versuch Bologneser Studenten, sich (1220) in Padua niederzulassen. Schon ein knappes Jahrzehnt später (im Jahre 1229) wollten sie jedoch diesen Ableger wiederum nach Vercelli⁷ verlegen, weil sie auch mit den Zuständen in Padua offenbar nicht mehr zufrieden waren. Wir wissen von diesem vagabundierenden Plan nur deshalb, weil die Anführer der Studenten mit dem Rat der Kommune Vercelli einen detaillierten Vertrag abschlossen.

Dieser Vertrag⁸ gewährte Punkt für Punkt den Studenten günstigste Bedingungen: 500 (und wenn nötig, mehr) der besten Häuser der Stadt sollten sie zu betont mäßigen Mietpreisen beziehen dürfen; günstige Kredite der Stadt sollten zur Verfügung stehen; für eine preiswerte Versorgung mit Lebensmitteln wollte die Kommune auch in Notzeiten Sorge tragen. Sie wollte auch, was in dieser Frühzeit der italienischen Universitäten noch ganz unüblich war, aus der Stadtkasse für die Anstellung von Dozenten sorgen, und zwar für 1 Theologen, 3 Lehrer des Römischen Rechts, 4 Kanonisten, 2 Mediziner und 4 Artes-Lehrer, »und das dergestalt«, so heißt es bezeichnend genug, »dass die Studenten aus Vercelli und seinem Umland zu keinerlei Zahlungen an ihre Professoren verpflichtet sein sollten.«⁹ (Hier war also bereits die Landeskinderuniversität ins Auge gefasst!). Die von der Kommune besoldeten Professoren sollten gleichwohl nicht vom Rat, sondern von den Studenten-Nationen ausgewählt und angestellt werden, d.h. die Kommune sollte kein Ernennungsrecht, nur die Zahlungspflicht haben. Schließlich wird versprochen, was die Unsicherheit des damaligen Reisens veranschaulicht: Kein Student sollte in Vercelli für die Schulden eines Landsmannes haftbar gemacht werden, sofern er sich nicht selbst ausdrücklich dazu verpflichtet hätte; im Distrikt der Kommune sollte den Studenten geraubtes Gut ersetzt werden. Studenten sollten bei ihren Reisen dort auch im Falle kriegerischer

⁶ 750 anni degli statuti universitari aretini, Atti del convegno internazionale su origini, maestri, discipline e ruolo culturale dello *studium* di Arezzo, a cura di F. STELLA (Millennio medievale, 66, Atti di convegni, 20), Firenze 2006; darin vor allem G. PORTA, I rapporti universitari tra Arezzo e Bologna secondo la testimonianza dei cronisti, 81–87; sowie F. FABBRINI, Statuti dell'Università medievale di Arezzo, 1255, Arezzo-Siena 1990, 9–11 (lateinisch), bzw. 12–13 (italienisch)

⁷ P. CLASSEN, Die ältesten Universitätsreformen und Universitätsgründungen des Mittelalters, in: HdJb 12 (1968) 72–92, jetzt in: DERS., Studium und Gesellschaft im Mittelalter, hg. J. FRIED (MGH.SRI 29), Stuttgart 1983, 170–196, bes. 178.

⁸ Am leichtesten zugänglich bei RASHDALL, Universities, Bd. 2 (s. Anm. 2), 337–341.

⁹ 339: ... *ita tamen quod scolares Vercellarum et eius districtus non teneantur aliqua dona magistris vel dominis dare...* Vgl. dazu die *collecta* (s. Anm. 16).

Verwicklungen freies Geleit genießen und überhaupt wie Vollbürger der Stadt behandelt werden.

Dass dann noch auf Kosten der Kommune für eine rationelle Buchproduktion in Form von fest angestellten Universitätskopisten gesorgt wird und dass die Stadt ihre Zusagen für nicht weniger als acht künftige Jahre garantiert, soll offensichtlich die Zukunft sichern. Ein weiterer Paragraph gibt dann aber doch zu denken: Die Rektoren der Universitätsnationen versprechen unter Eid, dass sie nach Kräften darum bemüht sein wollen, dass wirklich so viele Studenten nach Vercelli kommen, wie sie für die Besetzung der versprochenen 500 Häuser nötig sind. Hier wird bereits spürbar, dass aus dem Plan mangels Zuzugs nichts werden sollte. Alle Genauigkeit, mit der man künftige Zustände ausgemalt und vorausberechnet hatte, konnte die mangelnde Attraktivität der Gründung nicht wettmachen. In Vercelli sind dann alle Planungen beider Seiten ins Leere gelaufen. Nicht einmal für die begrenzte Achtjahresfrist hat sich dort ein *Studium generale* etabliert. Auch Vercelli gehört zu jenen Gründungsversuchen, die bildkräftig Hasting Rashdall als »paper universities« bezeichnet hat: Auch dieser Gründungsplan blieb Papier (oder Pergament), trat nicht in die Wirklichkeit.¹⁰

Trotzdem lässt sich der Vertrag als Wunschzettel der studentischen Sezessionisten lesen: Was von ihnen in Bologna bzw. Padua als angemessen empfunden worden war, und auch, was vielleicht dort mangelhaft funktioniert hatte, ist hier bestätigt oder korrigiert aufs Pergament gebracht worden. Insofern gibt die Urkunde einen seltenen Einblick in das Wunschbild, das sich damals Universitätsleute von den Voraussetzungen eines guten Funktionierens ihrer Hochschule gebildet hatten. Wir können daraus lernen, was selbstbewusste Studenten für ein künftiges Leben an einer Universität für unabdingbar oder doch für wünschenswert hielten. Es ging naturgemäß zuerst um die materiellen Bedingungen des Lebens, um Mietwohnungen, Kredite und Lebensmittel, aber auch um den Handschriftenmarkt und die Dozentenbesoldung (und damit um die Studienkosten), um Haftungsausschluss und Rechtssicherheit im persönlichen Bereich. Das waren die Bedingungen, die auch künftig bei einer Universitätsgründung gegeben sein sollten. Dass Studiengebühren schon damals nicht populär waren, kann uns doch heute kaum überraschen.

Gewiss, das Geschäft einer Universitätsgründung wurde zunehmend komplizierter. Es genügte später nicht mehr, dass sich eine Gruppe von

¹⁰ RASHDALL, *Universities*, Bd. 2 (s. Anm. 2), 325–331; H. DENIFLE, *Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400*, [Berlin 1885] Reprint Graz 1956, bes. 630–652; jetzt J. VERGER, in: *Geschichte der Universität in Europa*, hg. W. RÜEGG, Bd. 1: *Mittelalter*, München 1993, 67 f.

Studenten mit einer Kommune auf ein Projekt einigte. Vielmehr waren weitere Instanzen einzubeziehen, zumal selbständig handlungsfähige Städte noch bis weit in die Zukunft hinein in Europa abseits der großen Stadtregionen Oberitaliens, Südfrankreichs und des Nieder- und Oberrheins recht selten waren. In aller Regel wird künftig ein König oder Landesfürst die Initiative aufbringen müssen, dessen Zuständigkeit von den gelehrten Juristen aus der im *Corpus Iuris Civilis* klar ersichtlichen Kompetenz Kaiser Justinians für den Rechtsunterricht an der Hochschule in Beirut abgeleitet wurde. Dass der Kaiser Universitäten ins Leben rufen durfte, daran bestand kein Zweifel, auch wenn sich die mittelalterlichen deutschen Herrscher, die sich Kaiser der Römer nannten, nicht beeilten, mit dieser ihrer unbestrittenen Kompetenz Ernst zu machen. Der Staufer Friedrich II. hatte zwar mit der Gründung von Neapel (1224) dieses Vorrecht in seinem sizilischen Königreich früh wahrgenommen, aber erst der Luxemburger Karl IV. hat dann mehr als ein Jh. später (1347/1348) in Prag die erste deutsche Universität begründet¹¹ und auf seinen Italienzügen in den 50er Jahren des 14. Jhs. mit der Erteilung von Universitätsprivilegien nicht gegeizt.¹² Die Könige von Frankreich, England und der iberischen Halbinsel haben dagegen von Anfang an diese Möglichkeit geradezu als Verpflichtung gesehen, zumindest als Verpflichtung, Universitäten ihres Machtbereichs zu fördern und zu stützen und gegebenenfalls deren Magister und Studenten in ihrem Rechtsstand zu sichern. Im deutschen Spätmittelalter ging diese Verpflichtung wie selbstverständlich auf die Landesherrn über. Wir werden ihr auch in Leipzig begegnen.

Dass die Kirche ihre Mitsprache teilweise in Konkurrenz zu den politischen Herrschaftsträgern von Anfang an ausübte, war im Mittelalter selbstverständlich.¹³ Nördlich der Alpen war ihre Mitwirkung gewissermaßen

¹¹ Dazu vor allem F. REXROTH, *Deutsche Universitätsstiftungen von Prag bis Köln* (BAKG 34) Köln-Weimar-Wien 1992, 45–107; vgl. P. MORAW, *Die Universität zu Prag im Mittelalter, Grundzüge ihrer Geschichte im europäischen Zusammenhang*, in: *Die Universität Prag* (Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste, 7), München 1986, 9–134; verlässlich, doch ohne Einzelnachweise: *A History of Charles University, 1348–1802*, edd. by F. KAVKA/J. PETRÁŇ, Bd. 1, bearb. von K. BERÁNEK/I. ČONEJOVÁ/J. KADLEC/J. KEJŘ/L. HLAVÁČKOVÁ/M. PAVLÍKOVÁ/J. PEŠEK/M. SVATOŠ/P. SVOBODNÝ/F. ŠMAHEL, transl. A. BRYSON, Prag 2001.

¹² Klassisch die hilfswissenschaftliche Studie von M. MEYHÖFER, *Die kaiserlichen Stiftungsprivilegien für Universitäten*, in: *AUF* 4 (1912) 290–418.

¹³ J. MIETHKE, *Die Kirche und die Universitäten im 13. Jh.* [1986], 285–320, abgedruckt in: DERS., *Studieren an mittelalterlichen Universitäten, Chancen und Risiken. Gesammelte Aufsätze* (ESMR [=Education and Society in the Middle Ages and Renaissance] 19), Leiden-Boston 2004, 207–251; demnächst DERS., *Papsttum und Universitäten, Förderung, Lenkungsversuche und Indienstnahme* (mit besonderer Rücksicht auf Paris), in: *Universität,*

selbstläufig, war die Kirche doch hier für lange Zeit der einzige oder doch der vornehmste Verwalter von Schriftlichkeit und Schriftkultur. Da konnte, da durfte sie bei der Entstehung von Universitäten nicht abseits stehen. Und wirklich, bereits an der Wiege der Universitäten Paris oder Oxford standen kirchliche Schulen. Die Kathedralschulen Nordfrankreichs für Paris, ein Konglomerat von kirchlichen Schulen für Oxford, Rechtsschulen kirchlicher und privater Prägung gehören in Oberitalien, Südfrankreich und Spanien häufig zu den Umständen einer Universitätsentstehung.

Nicht jede, auch nicht jede bedeutende Kathedralschule des 10. bis 12. Jhs. durfte sich jedoch zu einer Universität auswachsen: Weder in Chartres noch in Tours oder Laon, in Canterbury nicht oder in York, erst recht nicht in Hildesheim oder Bamberg ist damals eine Universität entstanden. Ohne den ausdrücklichen Willen, diesen Weg zu beschreiten, kam es nicht dazu.¹⁴ Die Kompetenz eines Bischofs, die Bildung und Ausbildung des Klerus in seiner Diözese zu überwachen, war und blieb jedoch unbestritten. Es war nicht in erster Linie die theologische Kompetenz der bischöflichen Schule, die aus ökonomischen Gründen in die entstehende Universität integriert wurde. Vielmehr war es die angestammte und unfragliche Kompetenz des Bischofs, für die christliche Lehre in seiner Diözese Verantwortung zu tragen, die zuerst die Schulen und später dann die Hohen Schulen mit ersten juristisch greifbaren Regeln ausstattete.

Eine bischöflich erteilte oder doch in seinem Auftrag zuerkannte sogenannte *licentia docendi*¹⁵, eine »Erlaubnis zu lehren« war von einzelnen Magistern bereits früh im 12. Jh. begehrt, ja für einen Unterricht unerlässlich. Die Magister waren schon für die Berechtigung zur Einsammlung der Unter-

Religion und Kirchen, hg. R.C. SCHWINGES (Veröff. der Gesellschaft für Wissenschafts- und Universitätsgeschichte), Basel 2011.

¹⁴ Lesenswert bleibt der Essay von H. GRUNDMANN, Vom Ursprung der Universität im Mittelalter, SSAW.PH 103/2, Berlin 1957 [2Darmstadt 1960], jetzt in: DERS, Ausgewählte Aufsätze, Bd. 3: Bildung und Sprache (MGH Schriften, 25/3), Stuttgart 1978, 292–342.

¹⁵ G. POST, Alexander III, the *licentia docendi*, and the Rise of the Universities, in: Anniversary Essays on Medieval History by Students of Charles Homer Haskins, Boston 1927, 235–277; G.L. HASKINS, The University of Oxford and the *ius ubique docendi*, in: EHR 56 (1941) 281–292; A.B. BERNSTEIN, *Magisterium* and License, Corporate Autonomy against Papal Authority in the Medieval University of Paris, in: Viator 9 (1978) 291–307; zusammenfassend O. WEIJERS, Terminologie des universités au XIII^e siècle (Lessico intellettuale Europeo, 39), Rom 1987, 46–51, 385–390; vgl. auch M. KINTZINGER, *Licentia*, Institutionalität »akademischer Grade« an der mittelalterlichen Universität, in: Examen, Titel, Promotionen, Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, hg. R.C. SCHWINGES (Veröff. der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 7), Basel 2007, 55–88.

richtsgebühren in Gestalt der sogenannten *collecta*¹⁶ bei ihren Schülern auf eine derartige Lizenz angewiesen. Es gelang zwar den Magistern in Paris im Laufe der Zeit, nach harten Auseinandersetzungen um die Zuständigkeit für eine Vergabe der Lizenz durchzusetzen, dass sie jedenfalls jenen Studenten zu erteilen war, denen sie (nach entsprechender Prüfung) das zubilligten, wobei der Kanzler des Bischofs sie daneben auch anderen Personen zuteilen mochte. Das aber war der Ursprung nicht allein der Examina für künftige Universitätslehrer, sondern generell für universitäre Graduierungen. Damit sicherten die Universitätslehrer sich das Recht der Selbstabgrenzung, sie entschieden damit letzten Endes darüber, wer in Zukunft zu ihnen gehören sollte und wer nicht. Erteilt aber wurde in Paris und Oxford die Lizenz weiterhin vom bischöflichen Kanzler oder in Bologna vom Archidiakon.

Im Kirchenrecht hat sich aus dieser Sachlage die Idee der *licentia ubique docendi* (der Erlaubnis, überall, auch an fremden Schulen und in anderen Diözesen eine einmal erreichte Lehrbefähigung auszuüben) entwickelt, die als solche dann nur vom Papst verliehen werden könne. Das wurde zur Basis des allgemeinen Promotionsrechtes der frühen Universitäten. Nur bei Anerkennung durch ein päpstliches Privileg, so dachte man, könne eine Neugründung auf gleicher Augenhöhe mit den alteingesessenen Universitäten existieren. Damit wurde der Weg eröffnet, die allgemeine Akzeptanz einer neu begründeten Hochschule nicht einer ungewissen Zukunft zu überlassen, sondern sie gewissermaßen vorweg formalisiert und durch päpstliches Privileg gesichert und juristisch gültig zuzuerkennen, bevor noch das Universitätsleben am Ort wirklich begann.¹⁷

Ohne uns hier im Einzelnen in die juristische Theoriebildung und päpstliche Privilegienpraxis verlieren zu wollen, halten wir soviel fest, dass eine Universitätsgründung nicht nur in der immer wieder schwierigen Praxis eine komplexe Aufgabe war. Auch in der Theorie, bei der Vorstellung notwendiger Bedingungen für eine Universität gelangte man bald zu komplizierten Verantwortlichkeiten. Da musste die Rechtsstellung der Universitätsleute im Rahmen der ohnedies von zahlreichen unterschiedlichen Rechtsvorstellungen

¹⁶ Sprechend für das Ende des 12. Jhs. vor allem J.W. BALDWIN, *Masters, Princes and Merchants, The Social Views of Peter the Chanter and his Circle*, Princeton, N.J. 1970, Bd. 1, 125, Bd. 2, 85 f., Anm. 62–68; zusammenfassend: WEIJERS, *Terminologie* (s. Anm. 15), 103–111.

¹⁷ Die Universitätsgründungen der iberischen Könige im 13. und frühen 14. Jh. zeigen deutlich, wie sehr in päpstlichen Gründungsprivilegien eine *licencia ubique* für neue Universitäten nachgefragt und auch gewährt wurde. Das ist hier nicht im Einzelnen nachzuweisen. Dazu etwa TAO ZHANG, *Fehlgründungen von Universitäten im Spätmittelalter – Motive und Bedingungen für die Entstehung der mittelalterlichen Universität*, Phil. Diss. Heidelberg 2010, steht im Internet [URL: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/11054>], Kap. 3.

geprägten, ja durchlöcherten Ortsgemeinde geregelt werden – das geschah in aller Regel einmal durch den Landesherrn, der über den Gerichtsstand der Studenten durch die Erteilung eines Privilegs entschied. Zugleich und daneben aber musste auch die kirchliche Anerkennung als Universität »*ad instar*«, nach dem Vorbild der alt etablierten Universitäten, etwa von Paris gewährleistet sein. Und diese Gewährleistung, welche man später regelmäßig zunächst beim Papst nachsuchte, wurde nur erteilt, wenn sich die päpstliche Kurie über eine ausreichende Rechtssicherung der Neugründung zumindest kundig machen konnte. Sodann war die Finanzierung der Dozenten zumindest in Ansätzen zu klären, im Laufe der Zeit wurden die Anforderungen dieser Art immer schwerer zu erfüllen.¹⁸ Während etwa in Prag und in Heidelberg, in Wien und in Krakau bei den Gründungen der Mitte des 14. Jhs. zuerst noch nicht groß von den Einkünften der Professoren und Dozenten gesprochen worden war, wurde dieses Thema im Laufe der Zeit und mit den anwachsenden allseitigen Erfahrungen immer wichtiger. Schließlich war auch über die Hörsäle und Lehrstätten eine Regelung zu treffen und die neue Hochschule bei interessierten Studierwilligen gehörig bekannt zu machen. All das erforderte Überlegungen, Planungen, Entscheidungen, die aber nicht immer vollständig verschriftlicht wurden.

Unsere auf typische Universitätsgründungen ausgerichtete Überlegung soll und kann nicht verdecken, dass bei allen gleich bleibenden Elementen jede einzelne Universitätsgründung ein eigenes individuelles Gesicht trägt. Das kann die Gründungsgeschichte von Leipzig verdeutlichen, der wir uns nun zuwenden. Die Universität Leipzig entsteht aus einer besonderen Situation, genauer gesagt aus einer Konfliktsituation anderwärts, aus einem Dauerstreit an der Universität in Prag, der ältesten Universität des römisch-deutschen Reiches nördlich der Alpen, die 1347/48 von dem Luxemburger Herrscher Karl IV. fast noch in dem Augenblick gegründet wurde, als er zum Gegenkönig Kaiser Ludwigs des Bayern gewählt worden war, mitten im Bürgerkrieg um die römische Königskrone. Er hat sich mit dieser Gründung mehr beeilt als mit seinen weitreichenden Plänen zur Reorganisation Böhmens und des Reichs, die in der Goldenen Bulle und dem Kodifikationsversuch der sogenannten »*Maiestas Carolina*« (1356) gipfeln sollten.¹⁹

¹⁸ Eine allgemeine Übersicht zu Deutschland dazu jetzt bei C. HESSE, Pfründen, Herrschaften, Gebühren. Zu den Möglichkeiten spätmittelalterlicher Universitätsfinanzierung im Alten Reich, in: Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart, hg. von R.C. SCHWINGES, Redaktion M.C. PFAFFEN/K. JOST (Veröff. der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 6), Basel 2005, 57–86. (Zu Verhältnissen in anderen europäischen Ländern vgl. dort weitere Beiträge!).

¹⁹ Dazu zusammenfassend zuletzt L. BOBKOVÁ, Die Goldene Bulle und die Rechtsverfügungen Karls IV. für das Königreich Böhmen in den Jahren 1356, in: Die Goldene Bulle,

Karl hatte eine Erziehung am Hof des französischen Königs genossen, er kannte aus eigener Anschauung die damals berühmteste Universität des Abendlandes Paris und er hatte auch in Oberitalien lange genug gewirkt, um mit den Verhältnissen der Rechtshochschulen dort recht genau vertraut zu sein, vertrauter jedenfalls als andere deutsche Fürsten der Zeit. Er hat eine Universität in Prag, der Hauptstadt seines böhmischen Königreichs gegründet, ausdrücklich im Blick auf das Vorbild sowohl von Paris als auch von Bologna,²⁰ und er hat vom Papst, dem Verbündeten in seinem Thronkampf, seine Initiative begleiten lassen mit einem Privileg, mit dem Clemens VI. die Gründung seines Schützlings sogleich und vorweg als Universität anerkannte.²¹

Das Design der Prager Hochschule schien untadelig, gleichwohl brauchte sie Jahre, ja Jahrzehnte, bis sie sich aus den härtesten Konflikten herausgearbeitet hatte und einigermaßen funktionsfähig war.²² An schweren inneren Kämpfen fehlte es selbst dann noch nicht, musste sich doch aus den beiden in der Gründungsurkunde des Herrschers genannten Vorbildern Paris und Bologna erst eine eigene tragfähige Struktur entwickeln, was sich als gar nicht so einfach erwies, da beide Organisationsmodelle sich zwar in unsern heutigen Augen entsprachen,²³ damals aber doch sehr verschiedene Ansprüche auf Mitwirkung und Vortritt, auf Prestige und Einkommen begründen konnten.²⁴

Politik – Wahrnehmung – Rezeption, hg. von U. HOHENSEE/M. LAWOW/M. LINDNER/M. MENZEL/O.B. RADER (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berichte und Abhandlungen, Sonderband 12), Berlin 2009, 713–735.

²⁰ In Eisenach erließ am 7. April 1348 Karl IV. das Gründungsprivileg, edd. K. ZEUMER/ R. SALOMON in: MGH.Const. VIII, Hannover 1910–1926 [Reprint 1982], 580 f. nr. 568; hier 581,5 f. ...*privilegia immunitates et libertates omnes, quibus tam in Parisiensi quam Bononiensi studiis doctores et scolares auctoritate regia uti et gaudere sunt soliti, omnibus et singulis illuc accedere volentibus liberaliter impertimur...* (Ein Druck, der die drei Vorlagen vergleicht, bei REXROTH, Universitätsstiftungen [s. Anm. 11], 75 f.).

²¹ Text des Privilegs: MGH.Const. VIII, 245 f. nr. 161; tabellarischer Aufweis der Textverwandtschaft mit früheren päpstlichen Gründungsprivilegien bei REXROTH, Universitätsstiftungen (s. Anm. 11), 62 f. Anm. 39, vgl. den Druck ebd., 64–66, der das unmittelbare Vorbild (des Privilegs für Pisa 1343) verdeutlicht.

²² P. MORAW, Die Juristenuniversität in Prag (1372–1419), verfassungs- und sozialgeschichtlich betrachtet [1986], hier zitiert nach: DERS, Gesammelte Beiträge zur deutschen und europäischen Universitätsgeschichte, Strukturen – Personen – Entwicklungen (ESMR 31), Leiden-Boston 2008, 101–158.

²³ J. MIETHKE, *Universitas* und *studium*, Zu den Verfassungsstrukturen mittelalterlicher Universitäten [1999], jetzt in: DERS, Studieren (s. Anm. 13), 13–38, hier 26–29.

²⁴ Zusammenfassend R.C. SCHWINGES, Von Foundationen, Dotationen, Geld und grossem Mangel, in: Finanzierung (s. Anm.18), 175–195, bes. 187–189 (»Kleingruppen und drei Universitätstypen«).

In Prag war die Lösung der Schwierigkeiten noch nicht die wenig später anderwärts, etwa in Wien oder Heidelberg, in Köln oder Erfurt erreichte kontinentale Vier-Fakultäten-Universität, die die drei Höheren Fakultäten der Theologen, Juristen und Mediziner zusammen mit den sogenannten Artisten (die der heutigen Philosophischen Fakultät entsprachen) in einer einheitlichen *universitas*, einer geschlossenen Rechtsvereinigung zusammenfasste. Von Beginn an gab es an der Moldau offenbar Auseinandersetzungen zwischen den vornehmen Juristenstudenten mit den anderen, den Artisten, Theologen und Medizinern, die immer wieder für Unruhe, insbesondere bei den Rektorwahlen sorgten und (seit 1360) zu einer »dualistischen« Universitätsverfassung²⁵ führten. Am Ende war es wiederum Karl IV. selbst, der die Organisation der Prager Universität auf eine neue Basis stellte: Einerseits separierte er (1372) die Juristen als eigene Universität von den drei anderen Fakultäten. Beide bildeten fortan je eine Universität mit jeweils eigenem Rektor. Andererseits richtete der Kaiser (seit 1368) in einigen Schüben aus kirchlichen Pfründen, über die er als Patron verfügen konnte, jeweils Universitäts-Kollegien (in der Mehrzahl) und ein Universitätsstift für die einzelnen Fächer ein, die für die Bezahlung wenigstens einiger der Professoren beider Universitäten eine stabile, wenngleich natürlich nicht eine für alle ausreichende Versorgung zur Verfügung stellten. Zuerst 1368 wurden mit der Doppelstiftung von Karlskolleg und Allerheiligenstift nicht weniger als 23 Stellen für Artisten und Theologen geschaffen, schließlich wurde (1373) auch ein Kolleg für Juristen und nur für Juristen eingerichtet und damit der härteste Streit zunächst ruhig gestellt.²⁶

Diese Regelungen trugen insofern den Keim weiteren künftigen Streites in sich, als sich nun der Verteilungskampf um die Kollegstellen mit andersartigen Konflikten an der Universität überlagern konnte und in den neu geschaffenen Institutionen ein willkommenes Streitobjekt und Widerlager fand. Schon ein Jahrzehnt später (1384/1386) ist zu beobachten, dass zahlreiche bei der Verteilung der Pfründen zu kurz gekommene Professoren sich von Prag abwandten und in Deutschland gerade neu entstandene Universitäten aufsuchten. Sowohl die Wiederbegründung von Wien 1384, als auch die neuen Universitäten in Heidelberg, Köln und Erfurt profitierten dergestalt von Prager Abwanderern,²⁷ die zum Teil dort, wie etwa der frühere Rektor

²⁵ Einen »Dualismus« in der frühen Prager Universitätsverfassung entdeckt und benennt mit Recht mehrfach MORAW, Juristenuniversität (s. Anm. 22), etwa 112, 115, 117 u.ö.

²⁶ Näheres bei W. E. WAGNER, Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg, Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft (Europa im Mittelalter, 2), Berlin 1999, bes. 37–89.

²⁷ S. SCHUMANN, Die *nationes* an den Universitäten Prag, Leipzig und Wien, Ein Beitrag zur älteren Universitätsgeschichte, Phil. Diss. Freie Universität Berlin 1974 [Diss.-Druck]

der Dreifakultätenuniversität Prags Konrad von Soltau²⁸ ausdrücklich ihre Enttäuschung über die Prager Usancen der Pfründverteilung und Rektorwahl zu Protokoll geben konnten. Auch Heilmann Wunnenberg,²⁹ der bereits bei der Eröffnung der Heidelberger Universität seine erste Vorlesung hielt, Johannes von der Noët³⁰ und weitere fast 50 andere Namen von Dozenten und Studenten wären zu nennen,³¹ die in den Jahren um 1387 in Heidelberg zumindest zeitweilig Station gemacht haben. Schon zu dieser frühen Zeit scheint auch neben der Erbitterung von Zu-kurz-Gekommenen ein »nationaler« Konflikt zwischen den Nationen der Universität eine Rolle gespielt zu haben: Die Magister der »böhmischen« Nation verlangten gegenüber den Professoren der drei anderen Nationen der Dreifakultätenuniversität ihren Anteil an den Kollegpfründen, der ihnen aber nur mit hinhaltendem Widerstand gewährt wurde, nicht ohne dass der böhmische König Wenzel, der Sohn des inzwischen verstorbenen Karl IV., ihren Forderungen kräftige Unterstützung gewährte.

Neben diesem auch weiterhin anhaltenden Verteilungskampf der Universitätsnationen³² um die Versorgung ihrer Magister mit Kollegaturen trat an

(künftig: SCHUMANN, *Nationes*). Vgl. auch J. MIETHKE, Die Anfänge der Universitäten Prag und Heidelberg in ihrem gegenseitigen Verhältnis, ¹1999, jetzt in: DERS, *Studieren* (s. Anm. 13), 407–428.

²⁸ J. TRÍŠKA, *Zivotopisny slovník predhusitské Pražské univerzity, 1349–1409* = Repertorium biographicum Universitatis Pragensis praehussiticae 1349–1409, Prag 1981 (künftig: TRÍŠKA, *Repertorium*), 82; D. DRÜLL, *Heidelberger Gelehrtenlexikon, 1386–1651*, Berlin-Heidelberg (usw.) 2002 (künftig: DRÜLL, *Gelehrtenlexikon*), 100^b–101^b; R. GRAMSCH, *Erfurter Juristen im Spätmittelalter, Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jhs.* (ESMR 17), Leiden-Boston 2003, *Personenkatalog* (im Anhang auf CD) nr. 586. Vgl. auch MIETHKE, *Studieren* (s. Anm. 13), 109, 427, 438 ff.). Zu seiner theologischen Arbeit in Prag und Heidelberg neuerlich J. NECHUTOVÁ, *Konrad von Soltau: Lectura super caput ‚Firmiter‘*, in: *Schriften im Umkreis mitteleuropäischer Universitäten um 1400, Lateinische und volkssprachige Texte aus Prag, Wien und Heidelberg, Unterschiede Gemeinsamkeiten, Wechselbeziehungen*, hg. von F.P. KNAPP/J. MIETHKE/M. NIESNER (ESMR 20), Leiden-Boston 2004, 3–19. Zuletzt hat R. GRAMSCH noch auf Verbindungen Konrads von Soltau zur Universitätsgründung in Erfurt hingewiesen: *Der Schülerkreis des Konrad von Dyburg, Ein westfälisches Gelehrtennetz in Erfurt, Rostock und Lübeck im 15. Jh.*, in: *Jahrbuch für Erfurter Geschichte* 3 (2008), 39–63, hier 44 u. 46 f.

²⁹ TRÍŠKA, *Repertorium* (s. Anm. 28), 137; DRÜLL, *Gelehrtenlexikon* (s. Anm. 28), 207^b–208^a.

³⁰ TRÍŠKA, *Repertorium* (s. Anm. 28), 284; DRÜLL, *Gelehrtenlexikon* (s. Anm. 28), 264^a–265^a.

³¹ Dazu der Bericht SCHUMANN, *Nationes* (s. Anm. 27), 110 ff.; vgl. auch MIETHKE, *Prag und Heidelberg* (s. Anm. 27).

³² Einen europäischen Überblick über Rolle und Funktion der *nationes* liefert P. KIBRE, *The Nations in the Medieval Universities* (Medieval Academy of America, Publications, 49), Cambridge, Mass. 1948. Knapp A. GIEYSZTOR, in: *Universität in Europa* (s. Anm. 10),

der Wende zum 15. Jh. auch in Prag der spätmittelalterliche Wegestreit der Artisten, jedoch hier in besonderer Zuspitzung.³³ Es ist heute schwer verständlich, dass sich die Ausleger des Aristoteles im Unterricht der philosophischen Fakultäten damals überall so erbittert über das Wesen der Allgemeinbegriffe streiten konnten, nicht nur an einer einzigen Universität, sondern fast überall in Europa und über Jahrzehnte hinweg. In Prag erhielt dieser Konflikt seinen besonderen Charakter, weil sich die tschechischen Artisten leidenschaftlich auf die in England entfachten Auseinandersetzungen um die Lehren des Oxforder Theologen John Wyclif bezogen. Seine Forderungen nach einer Reform von Kirche, Gesellschaft und vor allem des Klerus, sein prophetischer Bußruf zu durchgreifender Umordnung der Gesellschaft, störte bereits seine englischen Zeitgenossen auf. Hier entfachten die sogenannten »Lollarden«, durch seine Kirchen- und Sozialkritik angefeuert, in Predigten und volkssprachlichen Schriften intellektuelle und soziale Unruhe.³⁴ Zu Ketzern erklärt, von der Amtskirche bekämpft und mehrfach verurteilt,³⁵ veranlassten sie auch eine erhebliche literarische Diskussion, die aus zunächst dynastischen Gründen (der englische König Richard II. hatte sich 1382 mit Anna von Böhmen, einer Tochter Karls IV. und Schwester König Wenzels, vermählt³⁶) stark auf die Prager Universität einwirkte. Wyclif fand bei den tschechischen Magistern begeisterte Leser. Hieronymus von Prag, der später in Konstanz als Häretiker verbrannt worden ist, hatte von Englandreisen nicht nur Codices wyclifitischer Schriften nach Prag mitgebracht, er machte sich auch mit Feuereifer zum Propagandist wyclifischer Ideen in der

114 f.; vgl. J. MIETHKE, *Universitas und studium* (s. Anm. 23). Eine Detailstudie zu Funktion und Arbeit einer spätmittelalterlichen Pariser *natio* legte vor M. TANAKA, *La nation anglo-allemande de l'Université de Paris à la fin du Moyen Âge*, préface d'A. TUILIER (Mélanges de la Bibliothèque de la Sorbonne, 20), Paris 1990.

³³ Eine glänzende synthetische Darstellung zuletzt durch F. ŠMAHEL, *Die Hussitische Revolution*, Bd. 1–3 [Erstauflage als »Husitská revoluce«, 4 Bde., Prag 1993], überarbeitet und ergänzt, aus dem Tschechischen übersetzt von T. KRZENCK, Redaktion A. PATŠCHOVSKY (MGH Schriften, 43/1–3), Hannover 2002, hier Bd. 2, 752–878.

³⁴ Zusammenfassend A. HUDSON, Art. Lollarden, in: *LMA* 1, München-Zürich 1991, 2091–2093.

³⁵ Dazu jetzt gedanken- und materialreiche Untersuchung volkssprachlicher Texte durch K. KERBY-FULTON, *Books under Suspicion, Censorship and Tolerance of Revelatory Writing in Late Medieval England*, Notre Dame, IN 2006.

³⁶ Zu dieser Heirat und ihrem politischen Hintergrund A. REITEMEIER, *Aussenpolitik im Spätmittelalter, Die deutsch-englischen Beziehungen zwischen dem Reich und England, 1377–1422* (Veröff. des Deutschen Historischen Instituts London, 45), Paderborn-München (usw.) 1999, 145–183, 418–420, bes. 148 ff.; zur Wirkung auf die Universität Prag F. ŠMAHEL, *Wyclif's Fortune in Hussite Bohemia* [1970], ergänzte Fassung in: ŠMAHEL, *Die Prager Universität im Mittelalter, Gesammelte Aufsätze, The Charles University in the Middle Ages, Selected Studies* (ESMR 28), Leiden-Boston 2007, 467–489, bes. 467 f.

Artesfakultät und bei den Theologen der Universität. Auch Jan Hus hat bekanntlich wichtige Anregungen aus Wyclifs Texten erhalten. Die Magister der deutschen Universitätsnationen dagegen hielten sich von vorneherein an die Ketzereivorwürfe und Verurteilungen der englischen Amtskirche. Noch die Irrtumsliste, die in Konstanz dem Feuertod Hussens voranging, ist zu einem wesentlichen Teil auf eine Prager Liste zurückzuführen.

In unserem Zusammenhang ist wichtig, dass an der Prager Universität der bereits national eingefärbte Konflikt zwischen der böhmischen Nation und den drei »deutschen« Nationen³⁷ durch den Kampf um die wyclifischen Lehren ebenfalls politisch eine nationale und zusätzlich kirchlich und geistlich auch eine gewissermaßen apologetische Färbung erhielt. Es ging immer auch um die Frage, ob die Lehren des britischen Reformtheologen häretisch waren. Der Kampf gegen Wyclifs »Ketzerien« war aber zugleich ein Krieg um böhmische und deutsche Positionen an der Universität. Für die Zukunft sollte wichtig werden, dass es den böhmischen Anhängern wyclifischer Ideen gelang, am Königshof Wenzels bis hin zum König selbst Sympathien zu wecken,³⁸ während der Erzbischof und seine Kurie, also die Spitze der böhmischen Amtskirche sich zunächst mehrfach gegen deren Ketzerien engagierte.

So ballten sich in der Konfrontation bereits Konfliktlinien sehr verschiedener Herkunft. Sie wurden schließlich noch einmal überlagert durch einen weiteren Dissens zwischen König und Erzbischof, der sich aus der allgemeinen Situation des Großen Abendländischen Schisma im Römerreich der Deutschen erklärt. Ganz verschiedene Bemühungen und Wege zu einer Wiedervereinigung der beiden kirchlichen Obödienzen, die bald nach der Wahl zweier Päpste 1378 entstanden waren, hatte man geplant oder erprobt. Ihre mangelnde Wirksamkeit hatten sie alle längst erwiesen. Die *via facti*, die politisch-militärische Lösung, war zuerst gescheitert. Dann hatte die *via iudicii*, die in der autoritativen Klärung der Rechtslage einen Ausweg erhoffte

³⁷ Dazu eingehend F. SEIBT, *Hussitica*, Zur Struktur einer Revolution, Köln-Wien 1990, 58–124.

³⁸ Besonders F. ŠMAHEL, *The Kuttenberg Decree and the Withdrawal of the German Students from Prague in 1409: A Discussion* [1988], hier zitiert nach ŠMAHEL, *Prager Universität* (s. Anm. 36), 159–171; vgl. allgemein den Sammelband: *Universitäten, Landesherren und Landeskirchen: Das Kuttenberger Dekret von 1409 im Kontext der Epoche von der Gründung der Karlsuniversität 1348 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555*, hg. von B. ZILYNSKÁ, unter Mitarbeit von Š. KARLOVÁ/K. SCHWABIKOVÁ (*Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis [AUC-HUCP]* 49/ 2009, Supplementum 1), Prag 2010; sowie ausführlich vor allem F. ŠMAHEL/M. NODL, *Kutnohorský dekret po 600 letech, Bilance dosovadního bádání*, in: *Český časopis historický* 107 (2009) 1–45 (mit englischem Summarium).

und die etwa auf der iberischen Halbinsel bei der Auswahl der »richtigen« Partei in einer großen Tagung begangen worden war, andere Länder keineswegs genauso überzeugen können. Schließlich hatte auch die Hoffnung auf einen Rücktritt eines oder beider Päpste, die *via cessionis* bzw. die *via conventionis*, keinen Erfolg gezeitigt. Als der 1406 von den Kardinälen der römischen Obödienz gewählte Papst Gregor XII. nach mehr als einem Jahr wiederum keinerlei Anstalten machte, sein in der Wahlkapitulation gegebenes Versprechen einzulösen, in Abstimmung mit dem Papst der sogenannten avignonesischen Obödienz seinerseits zurückzutreten, da entschloss sich (1408) die Mehrheit beider Kardinalskollegien, gemeinsam ein Konzil nach Pisa einzuberufen, um für eine Vereinigung der Kirche auch ohne und gegen die beiden Päpste zu sorgen.

Die *via concilii*, die damit verheißungsvoll beschritten war, bedurfte zu ihrer Realisierung jedoch der Mitwirkung der europäischen Kirchen und Länder. In Deutschland war die Bereitschaft, das Konzil zu besuchen, durchaus geteilt. Hier hatten sich die einzelnen Landesherren verschieden orientiert und vor allem war die Würde eines Römischen Königs wieder einmal heftig umstritten: Gegen Wenzel von Böhmen³⁹ hatte sich Ruprecht von der Pfalz⁴⁰ durch die Kurfürsten zum König wählen lassen und wurde von der großen Mehrheit der deutschen Reichsfürsten anerkannt, während sich Wenzel weiterhin als König betrachtete und auch weiterhin Anhänger hatte. Ruprecht hielt, unterstützt von den Gelehrten seiner Heidelberger Universität, streng an dem »römischen« Papst als dem einzig legitimen Nachfolger Petri fest und wollte die Einladung nach Pisa auf keinen Fall annehmen. Das wiederum veranlasste verständlicherweise seinen Gegenkönig Wenzel in Prag, seinerseits der Konzilsausschreibung folgen zu wollen. Der böhmische König fand darin aber nicht die Zustimmung des Erzbischofs von Prag, der ebenfalls an seiner römischen Obödienz festhielt und sich erst nach Ende des Pisaner Konzils im September 1409 der Obödienz des Pisaner Papstes

³⁹ M. KINTZINGER, Wenzel (1376–1400, †1419), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters, hg. von B. SCHNEIDMÜLLER/S. WEINFURTER, München 2003, 433–445, 594 f. (zu Unrecht lässt der Titel die Herrschaft Wenzels bereits 1400 enden, Wenzel hat sich selber und seine Anhänger haben ihn offenbar auch bis zu seinem Tod 1419 als König der Römer betrachtet).

⁴⁰ Zu seinem Königtum zusammenfassend E. SCHUBERT, Probleme der Königsherrschaft im spätmittelalterlichen Reich, Das Beispiel Ruprechts von der Pfalz (1400–1410), in: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, hg. von R. SCHNEIDER (VKAMG 32), Sigmaringen 1987, 135–184; eine neuere Übersicht gaben O. AUGÉ und K.-H. SPIESS, Ruprecht (1400–1410), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters (s. Anm.39), 446–461, 595 f.

Alexanders V. – und damit der Option seines Königs Wenzel – angeschlossen hat.⁴¹

Auf die zeitlich knapp bemessene Ladung zum Konzil war jedoch in Prag dringend eine Antwort zu finden. König Wenzel und sein Hof bedurften zur Begründung ihrer Option einer Stützung, nach Möglichkeit durch eine kirchenrechtlich anerkannte Autorität. An der Universität spitzte sich der Streit zu. Den Abgesandten der böhmischen Nation gelang es in dramatischem Wettlauf mit den Gegnern, die den Erzbischof unterstützten,⁴² den König dafür zu gewinnen, die Verfassung der Universität zur Sicherung des erhofften Abstimmungsergebnisses radikal und durchgreifend zu verändern. Wenzel erließ am 19. Januar 1409 in Kuttenberg ein Dekret,⁴³ das wirklich Erstaunliches verfügte: Von jetzt an und künftig solle »in allen Universitätsversammlungen, bei Entscheidungen und Examina, Wahlen und überhaupt allen Handlungen und Verfügungen der Universität« die böhmische *natio* mit drei Stimmen gewichtet werden,⁴⁴ die anderen mit einer. Damit hatten die Böhmen allein die Majorität, ohne und gegen sie war kein Ergebnis mehr zu erzielen. Die angestammten Mehrheitsverhältnisse in allen Entscheidungen, die die *nationes* zu treffen hatten, waren radikal umgedreht.

Diesen revolutionären Eingriff in ihre Rechte wollten die negativ vom Kuttenberger Dekret Betroffenen nicht hinnehmen. Nur drei Wochen nach dem Dekret, am 6. Februar legten die drei »deutschen« *nationes* eine förmliche Appellation an den König ein, dessen Hof zunächst unsicher und lavierend reagierte, ohne doch das Dekret zu annullieren. Anfang April griffen die drei »deutschen Nationen« auf die eigentlich bereits veraltete Protestmethode

⁴¹ Documenta magistri Iohannis Hus vitam, doctrinam, causam in Constantiensi concilio actam et controversias de religione in bohemia annis 1403–1418 motas illustrantia quae partim adhuc inedita, partim mendose vulgata, nunc ex ipsis fontibus hausta ed. F. PALACKÝ, Prag 1869 [Reprint Osnabrück 1966], 372 f. nr. IV.20 (2. Sept. 1409).

⁴² ŠMAHEL, Kuttenberg Decree (s. Anm. 38).

⁴³ Gedruckt bei PALACKÝ, Documenta (s. Anm. 41), 347 f. nr. IV.10. Zuletzt zum Dekret, seiner langen Vorgeschichte und den Forschungskontroversen darum F. ŠMAHEL/ M. NODL, Kutnohorský dekret po 600 letech, sowie der Sammelband, hrsg. B. ZILYNSKÁ [s. Anm. 38].

⁴⁴ PALACKÝ, Documenta (s. Anm. 41), 347 f.: [...] *mandamus* [...] *nationem Bohemicam in singulis consiliis, iudiciis, examinibus, electionibus et quibuscumque aliis actibus et dispositionibus universitatis praedictae ad instar ordinationis qua gaudet natio Gallica in universitate studii Parisiensis ac ceterae in Lombardia et Italia potiuntur nationes, ad tres voces admittere modis omnibus debeatis, sinentes eam vocum huiusmodi privilegio ex nunc in antea in perpetuum pacifice uti et gaudere*. In Paris finden sich in der Tat drei »französische« Nationen, die *natio Gallicana* (oder *Franciae*), die *natio Picardiae* (oder *Picardorum*) und die *natio Normanniae* (bzw. *Normannorum*), sowie eine »fremde«, die *natio Anglicana* (die im 15. Jh. zur *natio Alemanniae* wurde), es gab aber nicht drei Stimmen für eine Nation. In Bologna und den norditalienischen Universitäten war die Gesamtstruktur der Nationen eine gänzlich andere.

der Sezession zurück und schworen einander feierlich und öffentlich, lieber Prag verlassen zu wollen, als ihre guten Rechte preis zugeben. Am 9. Mai zwang im königlichen Auftrag der königliche Schreiber Nikolaus von Kuttenberg den noch amtierenden Rektor der Dreifakultätenuniversität Henning Boltenhagen (der ein Mitglied der *natio Saxonum* war⁴⁵) »in Anwesenheit (wie es in einer Quelle heißt) fast sämtlicher Magister der vier Nationen in der Amtsstube der Fakultät« und in Gegenwart der Ratsherren der Prager Altstadt unter tumultuarischen Umständen und unter Gewaltanwendung dazu, die Insignien der Universität, d.h. das Universitätssiegel und das Matrikelbuch der Dreifakultätenuniversität herauszugeben. Zugleich setzte der königliche Kommissar Nikolaus Augustini »der Reiche« den vom König dazu ausersehenen böhmischen Magister Zdeněk von Labaun⁴⁶ zum neuen Rektor der Universität und den Magister Simon von Tischnowitz⁴⁷ zum Dekan der Artes-Fakultät ein.⁴⁸

Das war ein Akt, der den deutschen Magistern klar machte, welche Partei der König ergriffen hatte.⁴⁹ Sie mussten nun wohl wahrmachen, was sie im Protest angedroht hatten und begannen daraufhin offenbar sehr bald mit der Verwirklichung ihrer Sezession, die aber sicherlich nicht in der Form des Rattenfängers von Hameln mit klingendem Spiel und geballtem Zug stattfand, sondern in Schüben und Einzelaktionen, die aber doch beträchtliches Aufsehen erregen mussten, auch wenn Augenzeugenberichte fehlen. Jedenfalls zogen deutsche Magister von Prag fort und ein Großteil der Studenten folgte ihnen. Die Forschung ist sich nicht ganz einig, wie viele es waren. Neuere Schätzungen schwanken zwischen 500 bis 700 Personen, die sich von Prag aus auf ihren Weg zunächst anscheinend jeweils in ihre Heimat⁵⁰ machten. Das war ein Aderlass für die Prager, der bitter spürbar war: es müssen etwa zwei Drittel der *Pragenses* damals aufgebrochen sein.

⁴⁵ Zu ihm TRÍŠKA, Repertorium (s. Anm. 28), 138; vgl. SCHUMANN, *Nationes* (s. Anm. 27), 185 mit Anm. 71, und unten Anm. 63.

⁴⁶ TRÍŠKA, Repertorium (s. Anm. 28), 541.

⁴⁷ TRÍŠKA, Repertorium (s. Anm. 28), 486.

⁴⁸ SCHUMANN, *Nationes* (s. Anm. 27), 174 f.; ŠMAHEL, Hussitische Revolution (s. Anm. 33), Bd. 2, 836 f.

⁴⁹ SCHUMANN, *Nationes* (s. Anm. 27), 175 f.

⁵⁰ So jedenfalls die Formulierungen des Chronicon Lipsiense (...*et sic cito post hoc recesserunt magistri, baccalaurei et studentes omnium trium nationum, quilibet ad partes suas et postmodum consensuerunt in lipczk*) und ähnlich von Tempelfeld (...*et Pragam relinquentes unusquisque ad suam patriam est reversus circa annos domini 1408 vel prope rerum exitum expectaturi cum pace* ... beides zitiert nach HOYER, Gründung [s. Anm. 1], 7 Anm. 22). Freilich ist die topische Redewendung, jeder sei »nach Hause« bzw. »in seine Heimat« gezogen, sprachlich nicht eindeutig!

Die Sezessionisten trafen dabei keine einfache Entscheidung. Sie unterstrichen zwar ihre Rechtsverwahrung durch die Tat, standen aber mit leeren Händen und ohne konkrete Aussichten in Ratlosigkeit auf der Straße. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass der Großteil von ihnen bereits verheißungsvolle Einladungen an bestimmte Universitäten besaß. Allein die Tatsache, dass sich einige (allerdings wenige) von ihnen bei den Universitäten in der Nähe zu ihrer Herkunftsregion wiederfinden, spricht dagegen. Später haben selbst in Leipzig schließlich gelandete Auswanderer erkennen lassen, dass sie grundsätzlich immer noch mit einer möglichen Rückkehr nach Prag rechneten.⁵¹ Keine Quelle berichtet irgendetwas über vorherige Verlockungen, die die Abwanderung verursacht oder doch vorbereitet hätten. Das dürfen wir als Hinweis dafür nehmen, dass die Sezession in einer prinzipiell offenen Situation erfolgte und nicht durch längere heimliche Planung vorgeprägt war.

Es ist jedoch schon Handbuchwissen, dass die Abzügler die Universität Leipzig gegründet haben. Und in der Tat hängt die Entstehung der Leipziger *Alma mater* mit der Prager Sezession eng zusammen. Die durch die Sezession herbeigeführte Konjunktur bot den Wettiner Landesherren und ihren Räten die Chance der Verwirklichung zuvor vager Wünsche, wenn sie nur entschlossen genug zugriffen. Im Einzelnen sind wir allerdings nicht gut unterrichtet. Doch allein aus der Chronologie der einzelnen Gründungsakte der Universität Leipzig ergeben sich, so glaube ich, hinreichend deutliche Hinweise auf den Hintergrund des Geschehens.

Von 251 Magister und Studenten, die in der Prager Matrikel identifizierbar sind, sind zwischen (1409 und 1411) an anderen Universitäten eingetroffen: in Leipzig 194, in Erfurt 22, in Wien 19, in Köln, Heidelberg und Krakau je 3, in Bologna 5, in Paris noch 2.⁵² Diese Streuung kann kaum ein bloßer Zufall sein. Zu sehr konzentrieren sich die Abwanderer auf Leipzig. Hier muss demnach zumindest sehr rasch eine Bemühung eingesetzt haben, aus dem Missgeschick der Prager den Vorteil einer eigenen Universität zu ziehen. Zudem gibt es einen frühen, freilich nicht eindeutigen Hinweis, dass man in Leipzig sehr bald mit Vorbereitungen für eine Universitätsgründung begonnen hat. Der Rat der Stadt hat bereits am 4. Juli 1409 jenes Hausgrundstück gekauft, auf dem später das Kleine Fürstenkolleg für die Artisten, das *Collegium minus* stehen sollte⁵³ (also knapp 8 Wochen nach der dramatischen Szene in der *stuba* der Artes-Fakultät in Prag und noch lange vor dem

⁵¹ HOYER, Gründung (s. Anm. 1), 2 mit Anm.3.

⁵² SCHUMANN, *Nationes* (s. Anm. 27), 183 f., vgl. auch ŠMAHEL, Kuttentberg Decree (s. Anm. 38).

⁵³ Zitiert nach HOYER, Gründung (s. Anm. 1), 11 f.

päpstlichen Privileg, ja vor der Wahl des Pisaner Papstes). Das könnte ein erster Hinweis auf Leipziger Universitätsgründungsaktivitäten sein.

Am 9. September 1409, ein halbes Jahr nach dem Auszug aus Prag, und damit kommen wir bereits zu den offiziell bezeugten Gründungsschritten, wurde in Pisa durch den erst am 26. Juni (also nur ca. 10 Wochen zuvor) vom Konzil gewählten Papst Alexander V. ein Gründungsprivileg für die Universität Leipzig ausgefertigt. Das war eine fast unglaublich kurze Zeitspanne, wenn wir die längeren Fristen bedenken, die sonst (etwa im Falle Krakaus,⁵⁴ Wiens, Erfurts oder Heidelbergs) zwischen Supplik und huldvoller Gewährung solcher Gründungserlaubnis lagen. In dem feierlichen Pergament wird den beiden Wettiner Brüdern, den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen Friedrich und Wilhelm mit den an der päpstlichen Kurie üblichen Wendungen gestattet, in Leipzig ein Generalstudium zu gründen.⁵⁵ Diesem neuen Generalstudium wird auch volle Lehrfreiheit in allen (vier) erlaubten Fakultäten gewährt,⁵⁶ zumal die beiden Fürsten, wie pünktlich verzeichnet wird, für die nötigen Unterkünfte und die Bezahlung von zwanzig Artes-Magistern sorgen würden.

Dass diese päpstliche Gründungserlaubnis beim Pisaner Konzilspapst und nicht beim »römischen« Papst Gregor XII. beantragt worden ist, kann nicht leicht auf die Prager Sezessionisten zurückgeführt werden. Der Streit um die Beschickung des Pisaner Konzils gegen die beiden Schismapäpste war ja einer der Streitpunkte gewesen, der die deutschen mit der böhmischen Universitätsnation entzweit hatte. Aber die Wettiner Fürsten hatten da offenbar ganz

⁵⁴ Nur für Krakau sei hier der Zeitablauf dokumentiert: Der König hatte am 6. April 1363 dem Papst in Avignon eine Supplik mit einer ganzen Reihe von Bitten als einen sogenannten *rotulus* eingereicht, für die er eine päpstliche Bestätigung erbat: University of Cracow, Documents Concerning its Origins, ed. L. KOCZY, Dundee 1966, S. 31–33 nr. 1, die Universitätsgründung steht an zweiter Stelle der Liste (S.31): *Item* [scil. supplicat deuotus filius vester Kazimirus rex Polonie] *vt in ciuitate Cracouiensi insigniori regni sui studium generale in quacumque facultate et specialiter tam iuris canonici quam ciuilis erigere ualeat cum priuilegiis aliorum studiorum generalium...*; das päpstliche Gründungsprivileg wurde aber erst am 1. September 1364 (also fast anderthalb Jahre später) in Avignon ausgefertigt, ebenda S. 42 f. nr. 5.

⁵⁵ Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555, hg. von B. STÜBEL (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II.40), Leipzig 1879 (künftig: UB Universität Leipzig), 1–3 nr. 1.

⁵⁶ Die Gewährung einer Theologischen Fakultät wurde erst seit der Schisma-Zeit üblich, zuvor hatten die Päpste sie häufig (etwa in Krakau oder Wien bei der jeweilig ersten Gründung) verweigert, dazu (am Beispiel Krakaus) A. VETULANI, Die Universitätspolitik Papst Urbans V., in: *Ius sacrum*, Klaus Mörsdorf zum 60. Geb., hg. A. SCHEUERMANN/G. MAY, München 1969, 139–156, jetzt auch in: VETULANI, Institutions de l'Église et canonistes au Moyen Âge, De Strasbourg à Cracovie, ed. W. URUSZCZAK (Variorum Collected Studies Series, CS 334), Aldershot 1991, nr. x.

andere Vorstellungen, die sich mit denen des Königs von Böhmen deutlich deckten. Sie hatten schon früh eine Konzilsdelegation nach Pisa entsandt und hatten auch den Konzilspapst als eine Appellationsinstanz in einem für sie ungünstigen Urteil des königlichen Hofgerichts Ruprechts von der Pfalz benutzt.⁵⁷ Die Chance einer Universitätsgründung in Leipzig ließ die Prager Abwanderer offensichtlich geräuschlos auf diese Linie einschwenken.

Bei Gelegenheit der sicherlich kostenträchtigen Reise nach Pisa haben die thüringischen Gesandten also anscheinend die päpstliche Gründungserlaubnis sozusagen unter der Hand eingeholt. Die Geschwindigkeit, in der sie darin Erfolg erzielten, beweist, dass hier ohne Zweifel ein ungemein erfahrener Regisseur am Werk gewesen ist, der den kurialen Geschäftsablauf penibel kannte und wusste, wie und wo man die Maschinerie zu ölen hatte. Wir kennen diesen Mann. Als Protonotar der Wettiner Kanzlei (und als Gesandter der Landgrafen) und als Propst von St. Marien in Erfurt (und damit in eigener Prälatenfunktion) war Nikolaus Lubich aus Eisenach dem Konzil am 7. Mai inkorporiert worden.⁵⁸ Er hatte damals bereits eine eindruckliche Karriere durchlaufen.⁵⁹ Nach einem Studium zuerst der Artes, dann der Jura in Wien und Prag, hatte er in Deutschland Pfründen gesammelt (u.v.a. war er päpstlich bestellter *conservator* für die Privilegien der Universität Erfurt) und hatte an der römischen Kurie mehrere Jahre als *procurator* für Kurienbesucher gewirkt,⁶⁰ um dann am Wettinischen Fürstenhof seine offensichtlichen Fähigkeiten für die Meißener einzusetzen. Wenig später (im Jahre 1411) sollte er auf Drängen der Fürsten zum Bischof von Merseburg erhoben werden, was eigentlich über seine ständische Herkunft aus einer ratsfähigen Familie Eisenachs weit hinausreichte. Wenngleich dieses Bistum bescheiden,

⁵⁷ Darauf hingewiesen hat bereits K. WRIEDT, Die deutschen Universitäten in den Auseinandersetzungen des Schismas und der Reformkonzile (1378–1449), Kirchenpolitische Ziele und korporative Interessen, Teil I: Vom Ausbruch des Schismas bis zu den Anfängen des Konzils von Basel (13478–1432), Phil. Habil.-Schrift Kiel 1972 (masch.) [mehr nicht ersch.], Bd. 1, 70 f.

⁵⁸ Lubich unterzeichnet (am 5. Juni 1409) gleich zweimal (einmal persönlich, einmal wird er von einem anderen mitgenannt) das konziliare Absetzungsurteil gegen die beiden Schismapäpste Gregor XII. und Benedikt XIII.: J. VINCKE (ed.), Schriftstücke zum Pisaner Konzil (BKR 3), Bonn 1942, 181 f. nr. 31 und 202 f. nr. 202.

⁵⁹ Zu ihm nach H. SCHMIEDEL, Nikolaus Lubich, ein deutscher Kleriker im Zeitalter des Großen Schismas und der Konzilien, Bischof von Merseburg, 1411–1431 (Historische Studien, 88), Berlin 1911, jetzt eingehend das Biogramm in: GRAMSCH, Erfurter Juristen (s. Anm. 28), Personenkatalog, nr. 375.

⁶⁰ Zu dieser Funktion vgl. eingehend etwa A. SOHN, Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance, 1431–1474 (Norm und Struktur, 8), Köln-Weimar-Wien 1997; vgl. zusammenfassend T. FRENZ, Art. Procurator III: Päpstliche Kurie, in: LMA 7 München 1995, 238.

ja ärmlich genannt werden darf,⁶¹ bedeutete es doch für Lubich eine Erhebung in fürstlichen Stand. Dieser Mann hat offensichtlich im Interesse der Landgrafenbrüder den Universitätsplan ins Werk gesetzt. Er hat wohl auch nach seiner Rückkehr aus Pisa, woher er die päpstliche Gründungserlaubnis mitgebracht haben dürfte, für den Fürstenhof dafür gesorgt, dass die Universitätsgründung in Leipzig zügig vorankam.

Am 24. Oktober 1409 wurde in Leipzig ein Dekan der Artes-Fakultät gewählt sowie bereits 44 Magister zu Examinatoren bestellt.⁶² Um dieselbe Zeit ergriff Magister Henning Boltenhagen aus Hildesheim,⁶³ den wir als letzten Rektor der Dreifakultätenfakultät Prags schon kennen, gewissermaßen geschäftsführend die Initiative. Am 13. November 1409, d.h. etwa acht Wochen nach der Ausfertigung des Privilegs in Pisa und wohl nur wenige Tage nach der Ankunft des Stückes⁶⁴ in Leipzig, hat dort ein Notar auf Boltenhagens Wunsch die päpstliche Gründungserlaubnis rechtsgültig vervielfältigt⁶⁵ offenbar zum Gebrauch bei entsprechenden internen Debatten und vielleicht Verhandlungen. Boltenhagen erscheint in diesem Notariatsinstrument bereits als Magister des (noch gar nicht rechtsgültig konstituierten) *Collegium maius universitatis studii Lipsensis*, über dessen Einrichtung und vor allem Besetzung demnach schon Klarheit bestand. Er, wie der Leipziger Rektor, der dieses Transsumpt um 1440 in das Matrikelbuch aufgenommen hat,⁶⁶ verstanden die päpstliche Urkunde offenbar als (erstes) Gründungsdokument, das die neue Universität ins Leben rief. Man sah die Universität darin bereits im Werden und benutzte die päpstliche Urkunde zur Sicherung

⁶¹ H. HOBERG, *Taxae pro communibus servitiis* (StT 144), Città del Vaticano 1949, 78^{a-b}. Der relativ niedrige Betrag der taxierten Jahreseinkünfte stieg im 15. Jh. nicht über die 120 fl. des 14. Jhs. an.

⁶² Matrikel, Bd. 2, 89–90.

⁶³ Als *Mgr. Henningus Boltenhagen professor s. theologiae*, d.h. als Angehöriger der Theologischen Fakultät und *mag. artium* wird er sich später in die Gründungsliste der Leipziger Matrikel eintragen lassen: Die Matrikel der Universität Leipzig, hg. G. ERLER, Bd. 1–2 (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, II.16–17), Leipzig 1895–1897 (Reprint Nendeln/ Liechtenstein 1976) [künftig: Matrikel], hier Bd. 1, 25^a. Er wurde (erst) 1412 in Leipzig zum *bacc. formatus* in Theologie graduiert, war zuvor in Prag 1402 Dekan der Artes-Fakultät und 1408 jener Rektor der Dreifakultätenfakultät, der vom königlichen Kommissar gezwungen wurde, die Universitätsinsignien herauszugeben (s. oben bei Anm. 45). Zum ersten Rektor der Universität Leipzig wurde dann der Theologe Johannes Münsterberg (zu ihm vgl. unten Anm. 67) gewählt. Boltenhagen erreichte das Rektoramt in Leipzig als 7. Rektor, ebenfalls im Jahr 1412. Er starb 1435.

⁶⁴ Matrikel, Bd. 1 (s. Anm. 63), 3 nr. 2 heißt es in der notariellen Formelsprache: *Bulla vero rotunda et plumbea in cordula sericia duplicis coloris glauci et rubei more Romane curie erat appensa...*

⁶⁵ Matrikel, Bd. 1 (s. Anm. 63), 3 nr. 1 sq.

⁶⁶ ERLER, in: Matrikel, Bd. 1 (s. Anm. 63), p. XVI.

ihrer künftigen Existenz. Man sieht, die Gründung der Universität muss als ein komplexer Prozess verstanden werden, von dem wir freilich nur wenige Teilstücke in der schriftlichen Überlieferung erkennen können.

Bereits am 2. Dezember 1409 (also knapp zwei Wochen später) wurde das auf diesen Tag datierte Gründungsprivileg der Landgrafenbrüder, durch das sie die Universität endgültig einrichten⁶⁷ an den ersten gewählten Rektor, den Theologen Johannes Münsterberg⁶⁸ feierlich übergeben. Damit wurde die neue Universität offiziell eröffnet. In dieser gräflichen Gründungsurkunde ist nachzulesen, worauf die zuwanderungswilligen Prager Sezessionisten besonderen Wert legten, und was der landgräfliche Hof ihnen vorweg einzuräumen bereit war. Es geht vor allem um ihren künftigen Rechtsstand, um das Grundprinzip ihrer inneren Organisation und um ihre ersten Einkunftschancen. Die Urkunde verweist gleich eingangs auf das päpstliche Privileg zurück und erklärt zu den eigenen Bestimmungen, dass man den Konsens der wichtigsten Vertreter des Landes eingeholt, sowie insbesondere die freie Zustimmung der Prager Zuwanderer erhalten habe, die schon in der Stadt lebten.⁶⁹ Es war also in Leipzig bereits eine erhebliche Schar von Universitätsleuten versammelt, organisiert versammelt (!), die auf die Universität warteten. Die vorsichtige Einholung der zwiefachen Zustimmung ist offenbar nötig geworden, um die fürstlichen Zusagen, die auch finanziell zu Buche schlagen, abzusichern gegen den Vorwurf, die Aussteller hätten aus eigenwilliger Willkür gehandelt oder die Gründung zu knapp bedacht. Nein, alles wurde »nach reiflicher Überlegung und Beratung« verfügt. Diese »Gründungsurkunde« war als Grundgesetz für die künftige Universität gedacht.

Dabei ist erstaunlich wenig Spezifisches geregelt. Die Urkunde beschränkt sich auf ein Grundprinzip, das nur geringfügig für die ersten vier Jahre abgewandelt wird, und auf eine erste Finanzausstattung. Zuerst wird peinlich

⁶⁷ UB Universität Leipzig (s. Anm. 55), 1–3 nr. 1; auch in: Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, hg. F. ZARNCKE, Leipzig 1861 (künftig: Statutenbücher), S.3–5, nr. A.1. In der Matrikel, die diesen Text kopiai überliefert – das Original ist nicht erhalten – lautet die Überschrift zutreffend: *Incipit ordinacio et fundacio studii Lipczensis per quatuor nationes perpetuas*. Vgl. auch: Matrikel, Bd. 1 (s. Anm. 63), 10 nr. 11.

⁶⁸ Daten zu ihm etwa bei SCHUMANN, *Nationes* (s. Anm. 27), 185 Anm. 66; und vor allem TRÍŠKA, Repertorium (s. Anm. 28), 279; zu seiner Rolle im Streit in Prag vor der Jahrhundertwende ŠMAHEL, *Hussitische Revolution* (s. Anm. 33), Bd. 2, 793.

⁶⁹ Statutenbücher (s. Anm. 67), 3: *Nos ... pro felici incremento universitatis Lypczensis privilegiis, statutis et graciis sedis apostolicae privilegiati et confirmati, sicut in literis apostolicis desuper datis et concessis plenius continetur, praehabitis super hoc matura deliberacione et consilio episcoporum, doctorum, magistrorum et praelatorum, accedente nichilominus consensu et voluntate honorabilium magistrorum in praedicta nostra universitate pronunc constitutorum et degencium, volumus, statuimus et ordinamus quod ...*

genau verzeichnet, dass die neue Universität in vier völlig gleichberechtigten *nationes* auf Dauer ihre fundamentale Organisation finden solle. »In den Versammlungen der Gesamtuniversität und den Examina der Artes-Fakultät, in den Einkünften und in allen übrigen Verfügungen« soll künftig eine strikte *aequalitas* der Nationen unverbrüchlich gelten.⁷⁰ Eine unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Stimmen wird zwar nicht ausdrücklich ausgeschlossen, ist aber deutlich abgelehnt. Hier standen die negativen Prager Erfahrungen ohne Zweifel Pate. Die *nationes* sollten später in Leipzig, anders als in den anderen deutschen Universitäten bis tief in die Neuzeit hinein die Verfassung der Universität ausschließlich bestimmen, ja beherrschen. Von Fakultäten ist in der Urkunde nicht die Rede, sie spielen auch künftig im Leipziger Universitätsleben keine politische Rolle. Den Juristen wird anders als in Prag keine eigene Organisation, keine »Universität« eingeräumt, sie werden vielmehr (wie auch in Wien, Heidelberg, Köln oder Erfurt), ohne sie eigens zu nennen, stillschweigend in die Gesamtorganisation einbezogen. Dabei waren von Anfang an nicht eigentlich die Prager Juristen in Leipzig vorherrschend, denn sie waren ja mit den deutschen Magistri der Dreifakultätenuniversität nicht mit aus Prag ausgezogen.⁷¹ Für Leipzig sollten sich die Juristen aus Erfurt als wichtiger erweisen und das sogar mit der weiteren Folge, dass in Erfurt zunächst eine schwierige Personalknappheit an der Juristenfakultät entstand, die erst allmählich wieder normalisiert werden konnte.⁷²

Auch die Einkünfte sollten der *aequalitas* der Nationen unterliegen. Anscheinend aus Prag wurde die Idee der Grundfinanzierung der gesamten Universität über Magisterkollegien übernommen, wenngleich ein Universitätsstift vielleicht mangels Pfründen und damit einer Verfügungsmasse nicht sofort zusätzlich errichtet wurde. Auch in Leipzig sollten jedoch verschiedene Universitätscollegien, vom Landesherren finanziert, eine bestimmte Zahl von Professoren mit Einkünften versehen. Die ersten beiden von den Fürsten gestifteten »Fürstencollegien« werden minutiös in ihrer Ausstattung und Zusammensetzung beschrieben, das Große Fürstenkolleg, das *Collegium*

⁷⁰ *De paritate nacionum* überschreibt das Statutenbuch diesen Abschnitt, vgl. dazu im Text: ... *praedictae quatuor nationes in consiliis universitatis et examinibus facultatis arcium, in emolumentis ceterisque dispositionibus in dicta universitate habendis et faciendis per omnia sint aequales.*

⁷¹ Zur Sozialgeschichte der Juristennationen Prags zuletzt J. BOROVIČKOVÁ/M. SUKKARIOVÁ/J. STOČES, Český, bavorský y polský univerzitní národ pražské juristické univerzity, 1372–1418/9 [mit deutschem Summarium: Die böhmische, bayerische und polnische Universitätsnation der Prager Juristenuniversität, 1372–1418/19], in: *Historia universitatis Carolinae Pragensis* 33–34 (1993–1994 [erschienen 2007]), 59–75.

⁷² GRAMSCH, Erfurter Juristen (s. Anm. 28), 129 f.

maius wurde für 12 Professoren, 3 aus jeder Nation errichtet, von denen allein ein Theologe ein doppeltes Deputat von 60 fl. kriegen sollte. Alle anderen erhielten jährlich je 30 fl., das Gesamtkolleg also jährlich 390 fl.. Das Kleine Fürstenkolleg wurde für acht Magister (wohl der Artesfakultät), und, wie es ausdrücklich heißt, für zwei Magister je Nation, mit jeweils 12 fl. jährlich ausgestattet. Insgesamt sollte die Universität damit für die 20 Kollegiatsprofessuren 500 fl. aus der fürstlichen Kammer als *sallarium perpetuum ... annuatim de camera nostra* erhalten.

In Abweichung von dieser strikten Idealordnung ist für den bescheidenen Zeitraum von vier Jahren eine Sonderregelung im *Collegium minus* zugunsten der Sächsischen Nation und zu Lasten der Meißner und Polen verfügt, zu der die betroffenen Nationen ihre Zustimmung erteilt haben: Die Sachsen sollten hier zunächst vier (anstatt der idealen zwei) Stellen besetzen dürfen, dafür die Meißner und Polen nur je eine, die zwei Stellen der Bayern blieben ungeschmälert. Darin zeigt sich offenbar ein Ungleichgewicht in der Zuwanderung, das man aber schon nach kurzer Zeit wieder ausgleichen zu können hoffte.⁷³

Deutlich wird in diesen detaillierten und doch in der zeitlichen Reichweite beschränkten Regelungen, mit denen die Universität auf ihren Weg geschickt wurde, dass man der Zukunft viele Details überließ. Die Ausstattung, von der hier die Rede ist, war auf die Dauer kaum ausreichend, das konnte man gewiss schon zum damaligen Zeitpunkt sehen. Die fürstliche Kammer wird zwar mit 500 fl. jährlich belastet. Dieser Betrag aber spielt im Gesamthaushalt der Wettiner Landgrafen eine verschwindend geringe Rolle: Nur 0,68 % (weit weniger als ein Hundertstel also) von den in der Mitte des 15. Jh. offiziell geschätzten jährlichen Einnahmen der Wettiner in Höhe von 62.000 fl. betrug diese jährlich an die Universität zu leistende Summe.⁷⁴ In Heidelberg lässt sich durchaus ein ähnliches Missverhältnis zwischen den jährlichen Aufwendungen des Hofes allein für Wein und denen für die Universität erkennen. Gleichwohl war in diesen beiden Fällen wie gleichfalls etwa in Wien oder Ingolstadt auf Dauer die Bezahlung aus der *camera* des Fürsten unsicher und blieb oft problematisch, sodass die Universitäten besser fuhren, wenn sie auf konkrete einzelne fürstliche Einnahmen verwiesen wurden, die sie aber ebenfalls selber eintreiben mussten. In Heidelberg waren

⁷³ Zur schwankende Gewichtsverteilung unter den Nationen bei den Inskriptionen vgl. die tabellarische Übersicht von ERLER in: Matrikel, Bd. 1 (s. Anm. 63), pp. LXXIV–LXXX; dazu W. KECK, Die Herkunft der Leipziger Studenten von 1409 bis 1430 (Phil. Diss. Leipzig 1935).

⁷⁴ HOYER, Scholastische Universität (s. Anm. 1), 25.

es Anteile an Rheinzöllen und an fürstlichen Weinzehnten,⁷⁵ in Wien die Einkünfte aus der Maut in Ybbs,⁷⁶ in Leipzig sind dann folgerichtig noch in der ersten Hälfte des 15. Jhs. die Abgaben ganzer Dörfer der Universität verschrieben worden.⁷⁷ Diese »Universitätsdörfer« haben in Gestalt von Deputaten aus Naturalien wie einer Weihnachtsgans bis weit in das 20. Jh. hinein zur Bezahlung der Professoren beigetragen.

Daneben blieben bei allen Schwierigkeiten, die die rechtliche Konstruktion dieser Einkunftsquelle für Universitätslehrer bedeuten musste,⁷⁸ kirchliche Pfründen ein willkommener und auch in Leipzig gern akzeptierter Zuschuss zur allgemeinen Professorenversorgung. Der Nachfolger des Pisaner Papstes, Papst Johannes XXIII. hat denn auch schon 1413 durch die Zuteilung von je zwei Dompfründen in Meißen, Naumburg und Zeitz den Einkünften der Universität aufgeholfen.⁷⁹ Der auf dem Konstanzer Konzil zur Überwindung des Schismas gewählte Papst Martin V. hat dann diese Zuweisung (1421 in Rom) noch um zwei weitere Domstiftpfründen in Merseburg aufgestockt,⁸⁰ sicherlich auch von dem dortigen Bischof Nikolaus Lubich dazu bewogen, der das Konstanzer Konzil besucht hatte. Andere Pfründen kamen hinzu, doch war die Leipziger Ausstattung insgesamt in diesen Anfangszeiten nicht gerade reichlich.

Fragen wir nicht danach, ob heute die finanziellen Zuwendungen an die Universität Leipzig reichlich oder auch nur ausreichend sind. Die 1409

⁷⁵ Eine wichtige besondere Quelle von ausnahmsweise fast stetig kräftig sprudelnden Einkünften, die der Universität Heidelberg bis zum 18. Jh. zur Verfügung stehen sollte, untersuchte für das Mittelalter M. VETTER, Zur Finanzierung der Universität Heidelberg im Mittelalter, Die Einnahmen aus den Rheinzöllen in Bacharach und Kaiserswerth bis zum Ende des 15. Jhs., in: Ruperto Carola 78 (1988) 59–66; zu weiteren besonderen Einnahmen J. MIETHKE, The University of Heidelberg and the Jews: Founding and Financing the Needs of a New University, in: Crossing Boundaries at Medieval Universities: Intellectual Moments, Academic Disciplines and Societal Conflict, edd. W.J. COURTENAY/E.D. GODDARD/S. YOUNG (ESMR, 36), Leiden-Boston 2011, 317–340.

⁷⁶ Dazu zuletzt P. UIBLEIN, Zur ersten Dotation der Universität Wien [1997], jetzt in: DERS., Die Universität Wien im Mittelalter, Beiträge und Forschungen, hg. von K. MÜHLBERGER (Schriftenreihe des Universitätsarchivs Wien, 11), Wien 1999, 101–120, bes. 106–120.

⁷⁷ UB Universität Leipzig, nrr. 21 und 22 (s. Anm. 55), zitiert auch bei HOYER, Scholastische Universität (s. Anm. 1), 16.

⁷⁸ J. MIETHKE, Kirche und Universitäten, Zur wirtschaftlichen Fundierung der deutschen Hochschulen im Spätmittelalter [1988], abgedruckt in: DERS., Studieren (s. Anm. 13), 157–174, bes. 167 ff.

⁷⁹ UB Universität Leipzig nr. 7 (7. April 1413) (s. Anm. 55), in Leipzig transsumiert am 12. September 1413: Matrikel (s. Anm. 63), Bd. 1, 4–6 nr. 2 sq.

⁸⁰ UB Universität Leipzig, nr. 13 (20. Januar 1421) (s. Anm. 55); in Leipzig transsumiert am 28. April 1421: Matrikel (s. Anm. 63), Bd. 1, 6 f. nr. 3.

begründete Universität kam jedenfalls rasch zu einer relativen Blüte, insbesondere was ihre Anziehungskraft auf Studenten betrifft. Leipzig wurde im 15. Jh. zu einer der großen Universitäten des Reiches, lag hinter Wien mit Erfurt an zweiter oder dritter Stelle im Reich,⁸¹ und damit noch vor Köln, Löwen und Heidelberg (das durchschnittlich nur etwa halb so viele Studenten anlockte). Insbesondere zahlreiche Studenten aus weniger bemittelten Schichten haben in Leipzig studiert.⁸² Sie stellten regelmäßig etwa ein Viertel der Leipziger Studenten. Das konnten sie wohl auch deshalb, weil die große Handelsstadt ihnen mancherlei Möglichkeiten bot, ihren Lebensunterhalt neben dem Studium zu verdienen. Fast könnte man glauben, in der Universitätsgeschichte habe sich seit dem Mittelalter nicht viel geändert. Dass diese Vermutung aber vorschnell wäre und nicht ohne weiteres zutrifft, das lassen die Umstände der Gründung der Universität Leipzig deutlich erkennen.

⁸¹ Eine genauere statistische Analyse der Leipziger Frequenz lieferte R.C. SCHWINGES, *Deutsche Universitätsbesucher 14. und 15. Jh.*, Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches (VIEG.Abt. Universalgesch. 123), Stuttgart 1986, bes. 105–118.

⁸² Dazu besonders R.C. SCHWINGES, *Pauperes an deutschen Universitäten des 15. Jhs.* [1981], jetzt in: DERS., *Studenten und Gelehrte*, Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte deutscher Universitäten im Mittelalter (ESMR 32), Leiden-Boston 2008, 237–263, hier bes. 250–257; auch KECK, *Herkunft* (s. Anm. 72), *passim*; *Auszählungen zu den pauperes* 87 und 95 (Tabelle 11).